

Genehmigtes

Protokoll

der 62. Sitzung des

Kuratoriums der

Technischen Universität Berlin

am 02.02.2018

Beginn: 10:35 Uhr

Ende: 13:40 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Herr Staatssekretär Krach

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Frau Burchardt (stellv. Vorsitzende) *ztw.*

Herr Gerdsmeier

Herr Prof. Dr. Kleiner (*entschuldigt*)

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süsmuth (Vorsitzende)

Hochschulvertreter/innen

Frau Beckmann

Frau Eberle

Frau Jordan

Herr Prof. Dr. Völker

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Erste Vizepräsidentin

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsident für Studium und Lehre

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel

Kanzler

Herr Dr. Neukirchen

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Frau Kosmider

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Herr Lübbe (*ztw.*)

Zentrale Frauenbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Sonstige Teilnehmer/innen

Frau Zimmer (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung)

Gäste:

Herr Prof. Dr. von Wagner, Herr Dr. Schmitt, Herr Prof. Dr. Emmrich (Dekan der Fakultät II),

Frau Terp (Pressestelle), Herr Warnecke (Tagesspiegel)

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 60. Sitzung am 27.10.2017	2
3.	Bericht des Präsidenten	3-4
4.	Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin	
	a) Einführung Wahlkonvent	5-6
	b) Weitere Änderungen gemäß der Arbeitsergebnisse zur Novellierung der Grundordnung 2012/13	4-5

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt sind Prof. Kleiner, zeitweise entschuldigt Frau Burchardt. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie gratuliert dem Präsidenten und der Ersten Vizepräsidentin zur Wiederwahl im ersten Wahlgang in der Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats am 10. Januar 2018.

Die Wahlen der weiteren Vizepräsident/innen werden am 7. Februar 2018 stattfinden.

Die Vorsitzende gibt den Rücktritt von Frau Eberle als studentisches Mitglied zum 15. Februar 2018 bekannt. Als Nachfolger wird Herr Tiedje den Sitz im Kuratorium einnehmen.

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Der Präsident beantragt den TOP 4 b vor dem TOP 4 a zu behandeln.

Die Vorsitzende entschuldigt Prof. Kleiner, der heute nicht teilnehmen kann, aber in der E-Mail vom 23. Januar vorgeschlagen hat, den TOP 4 a von der Tagesordnung zu nehmen und vor der weiteren Behandlung im Kuratorium die Rechtmäßigkeit eines etwaigen Beschlussergebnisses zweifelsfrei klären zu lassen (*siehe Anlage* E-Mail Prof. Kleiner).

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass die Entscheidung über die Tagesordnung beim Kuratorium liegt. Sie selbst empfehle aber, den TOP 4 a auf der Tagesordnung zu belassen. Zugleich stimme sie dem Kollegen Kleiner zu, dass die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlussvorlage unbedingt notwendig ist. Diese müsse uns allen zentrales Anliegen und Aufgabe sein.

Nach kurzer Aussprache entscheiden sich die Mitglieder des Kuratoriums für den Erhalt des TOP 4 a auf der Tagesordnung.

Der Staatssekretär schlägt vor, die Diskussion zum TOP 4 a zu führen und anschließend eine schriftliche Umfrage im Umlaufverfahren durchzuführen, um auch den heute abwesenden Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung zu geben.

Die Kuratoriumsmitglieder sprechen sich dafür aus, TOP 4 b vor TOP 4 a zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 60. Sitzung vom 27.10.2017

Die Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage verteilten ergänzenden Angaben zu den Lehraufträgen. Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Eberle, dass die Übersicht auch die zusätzlichen Lehrangebote durch externe Lehrbeauftragte beinhaltet.

Das Protokoll der 60. Sitzung vom 27.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet, dass Herr Bernd-Peter Krause (Mitarbeiter der Abteilung IV), der seit 2013 als Vertreter der Schwerbehindertenvertretung an den Sitzungen des Kuratoriums teilgenommen hatte, im Oktober 2017 überraschend verstorben ist.

Er verkündet, dass der Haushaltsplan 2018 mit neun Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen vom Kuratorium beschlossen wurde und dankt den Mitglieder für den Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Der Präsident erklärt, dass der Polizeieinsatz am Tag der Queen's Lecture nicht durch die Leitung der TU Berlin veranlasst wurde. Die Polizei sei aufgrund der nicht angemeldeten Demonstration der studentischen Beschäftigten vor Ort gewesen. Es wurden zwei Personen aufgrund von Beamtenbeleidigungen und Widerstand gegen die Einsatzkräfte zur Feststellung der Personalien auf das Polizeipräsidium gebracht. Die TU-Leitung hat keine Anzeige erstattet und hat während der Demonstration zur Deeskalation das Gespräch mit den Protestierenden gesucht.

Zur Türkisch-Deutschen Universität berichtet der Präsident, dass zurzeit das Verfahren für die Neubesetzung des Rektorats durch das YÖK (zentrales staatliches Gremium für die türkischen Hochschulen) läuft. Die Ernennung des neuen Rektors ist für den Februar vorgesehen.

Die TU Berlin ist weiterhin an ca. 45 Forschungsk Kooperationen mit türkischen Universitäten beteiligt. Es wurden keine laufenden Kooperationen eingestellt.

Eine Wissenschaftlerin aus der Türkei und ein Wissenschaftler aus Syrien können, unterstützt durch ein Stipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung, ihre Forschungsarbeiten an der TU Berlin fortsetzen.

Der Austausch mit anderen Universitäten in der Türkei erfolgt u.a. durch die Teilnahme an der im April stattfindenden Veranstaltung „Scholars at Risk Network 2018 Global Congress“.

Der Präsident berichtet weiter zu folgenden Punkten:

- Das Fachgebiet von Herrn Prof. Dr. Briß an der Fakultät V der TU Berlin hat am 1. Februar 2018 vier Nanosatelliten ins Weltall gebracht. Mit insgesamt 16 Satelliten ist die TU Berlin im weltweiten Vergleich die Universität mit den meisten Satelliten im Weltall.
- Zwischen den Berliner Universitäten und der Oxford University wurde eine Forschungspartnerschaft vereinbart.
- Die TU Berlin ist der Berliner Erklärung zur Open Access Policy beigetreten.
- Im Rahmen des Neujahrsempfangs wurde ein Film gezeigt, der Kommentare von fünf Wissenschaftler/innen der TU Berlin zum Thema: ‚Freiheit in der Wissenschaft‘ vorstellt. Der Film kann auf der Homepage angesehen werden: http://www.pressestelle.tu-berlin.de/menue/tub_medien/newsportal/menschen/2018/video_fuer_die_freiheit_der_wissenschaft/.

Der Staatssekretär weist auf das von der Einstein-Stiftung eingerichtete Programm zur Unterstützung von Wissenschaftler/innen hin, die aufgrund der Verhältnisse in ihren Heimatländern, z.B. in Syrien oder der Türkei, nicht arbeiten können. Das Land Berlin stellt hierfür in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel könnten bei Bedarf noch aufgestockt werden. Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung hat die Informationen über das Programm kürzlich an die Fakultäten weitergegeben und wird die Einladungen und das weitere Vorgehen begleiten.

Der Präsident berichtet, dass zurzeit aufgrund der Streikaktionen keine Verhandlungen zum Tarifvertrag der studentischen Beschäftigten stattfinden. Die Auswirkungen des Streiks waren spürbar. Einige Veranstaltungen sind ausgefallen und die Bibliothek musste ihre Öffnungszeiten anpassen. Er berichtet weiter, dass alle studentischen Beschäftigten (sowohl auf haushalts-, als auch auf drittmittelfinanzierten Beschäftigungsstellen) entsprechend der Empfehlung des Kuratoriums seit dem 01.01.2018 ein erhöhtes Entgelt von 12,50 €h erhalten. Die Leitung der TU Berlin ist weiterhin an der Fortführung der Tarifverhandlungen mit dem Ziel eines gemeinsamen Tarifvertrages im Land Berlin interessiert. Die Leitungen der Berliner Universitäten haben sich in der Zwischenzeit getroffen, um ein Arbeitgeberangebot festzulegen. Der Präsident geht davon aus, dass die Verhandlungen in Kürze fortgesetzt werden können.

Der Staatssekretär hebt das Interesse der Landesregierung hervor, dass ein einheitlicher Tarifvertrag für alle Hochschulen des Landes Berlin ausgehandelt wird. Des Weiteren weist er auf die im Hochschulvertrag festgelegte Vereinbarung hin, „dass sich die Anpassung der Entgelte für studentische Beschäftigte an der Entwicklung der realen Lebenshaltungskosten orientiert.“ Der zukünftige Tarifvertrag sollte deshalb auch den Aspekt der Dynamisierung der Entgelte beinhalten.

Frau Stumpenhusen ist ebenso wie der Staatssekretär der Meinung, dass die Erhöhung der Landesmittel auch für die Anhebung der Tarife der studentischen Beschäftigten, die nicht unwesentlich zum Erfolg der Lehre und Forschung beitragen, verwendet werden sollte.

Frau Eberle erklärt, dass die studentischen Beschäftigten der TU Berlin weiterhin am Abschluss eines gemeinsamen Tarifvertrages interessiert sind und sich trotz der Zahlung des erhöhten Entgeltes an den gemeinsamen Streikaktionen der Berliner Universitäten beteiligen.

TOP 4 Änderung der Grundordnung

b) Weitere Änderungen gemäß der Arbeitsergebnisse zur Novellierung der Grundordnung 2012/13

Vorlage KU 2/062

Der Präsident erläutert, dass die Vorlage neben diversen redaktionellen Änderungen im Wesentlichen eine Vereinfachung des Berufungsverfahrens für Juniorprofessuren beinhaltet. Sofern es sich um befristete Stellen handelt, die nicht mit einem Tenure Track-Verfahren verbunden sind, ist hierfür keine Zustimmung mehr durch den Akademischen Senat, weder für den Zuweisungsantrag noch für die Berufsliste, erforderlich. Dadurch kann der zeitliche Aufwand für die Berufungsverfahren erheblich reduziert werden.

Der Staatssekretär kündigt an, sich wegen des ausstehenden Bestätigungsverfahrens der Stimme zu enthalten.

Das Kuratorium befürwortet die Änderungen der Grundordnung der Technischen Universität Berlin gemäß Anlage 1 und erteilt seine Zustimmung zu den Abweichungen von den betroffenen Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes gemäß § 7a BerlHG.

TOP 4 Änderung der Grundordnung

a) Einführung Wahlkonvent

Vorlage KU 1/062

Der Präsident erläutert, dass der von der AG Partizipation vorgelegte Vorschlag das Ergebnis einer über mehrere Jahre andauernden Diskussion im Erweiterten Akademischen Senat ist und einen Kompromiss darstellt.

Der Vorschlag sieht die Einrichtung eines viertelparitätisch zusammengesetzten Wahlkonvents für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsident/innen vor. Die Kandidat/innen werden durch den Akademischen Senat nominiert, in dem die Hochschullehrer/innen die Mehrheit der Sitze haben.

Die Mitglieder des Kuratoriums können zum Vorschlag des Akademischen Senat Stellung nehmen und einen eigenen Vorschlag erarbeiten, der dem Akademischen Senat zur endgültigen Abstimmung vorgelegt wird.

Bei der Wahl muss in allen Wahlgängen ein Quorum von den Stimmen von drei Mitgliedern aus jeder Statusgruppe erreicht werden. Bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Ersten Vizepräsidentin oder des Ersten Vizepräsidenten ist im dritten Wahlgang nicht mehr das Erreichen der absoluten Mehrheit erforderlich, sondern es genügt die relative Mehrheit.

Herr von Wagner und Herr Schmitt als Vertreter der AG Partizipation erläutern, dass der Vorschlag die Empfehlungen von drei juristischen Gutachten berücksichtigt. Die Einschränkung der Rechte des Kuratoriums im Nominierungsverfahren sind Folge der rechtlichen Bewertungen, nach denen bei Schaffung eines viertelparitätischen Wahlgremiums die ausreichende Berücksichtigung der Rechte der Gruppe der Hochschullehrer/innen im Rahmen des Nominierungsprozesses erfolgen muss. Aus diesem Grunde sieht der Vorschlag nur den mit der Mehrheit der Hochschullehrer/innen ausgestatteten Akademischen Senat als vorschlagsberechtigtes Gremium vor.

Zu Beginn der Aussprache dankt die Vorsitzende mit den Mitgliedern des Kuratoriums der AG Partizipation für die geleistete Arbeit. Gewürdigt werden die erreichten Schritte weg von der Konfrontation hin zur stärkeren Kooperation. Was wir brauchen -so die Vorsitzende- sind Zusammenarbeit und Zusammenhalt auf demokratischer Grundlage. Dazu gehören Interesse und Motivation, aber gleichgewichtig sind die Rechtsgrundlagen Legalität und Legitimität.

Der Vorschlag zur Einführung eines Wahlkonvents wird von einem Teil der Mitglieder unterstützt. Sie sehen hierin einen Weg, die Gruppen der Universität zusammenzuführen und durch mehr Beteiligung eine höhere Motivation und ein Zugehörigkeitsgefühl aller Gruppen zu erreichen.

Andere Mitglieder sehen in der Einführung eines Wahlkonvents nur eine punktuelle Beteiligung, die kaum Auswirkungen auf die Motivation haben kann. Sie befürchten, dass die Stellung der Hochschullehrer/innen geschwächt werde und die Reputation der Hochschule insgesamt leiden könne. Auf Kritik stößt des Weiteren, dass die Nominierung der Kandidat/innen ausschließlich durch den Akademischen Senat erfolgt und das Kuratorium keine eigene Kandidatin oder keinen eigenen Kandidaten vorschlagen kann, der nicht mehr vom Akademischen Senat bestätigt

werden muss. Auch wird befürchtet, dass ein Quorum im dritten Wahlgang die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten verhindern könnte und dadurch das Verfahren unnötig in die Länge gezogen wird.

In der Diskussion wird deutlich, dass weiterhin Zweifel an der Vereinbarkeit des Vorschlags mit geltendem Recht bestehen, die auch durch die bisher vorgelegten Gutachten nicht ausgeräumt werden konnten. Dies gilt für die grundsätzliche Frage der Schaffung eines viertelparitätischen Wahlgremiums, die Geltung des Quorums auch im letzten Wahlgang sowie die Möglichkeit, die Beteiligungsrechte des Kuratoriums im Nominierungsverfahren im Sinne einer Beibehaltung eines eigenständigen Vorschlagsrechts zu stärken.

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit bitten die Mitglieder des Kuratoriums den Staatssekretär um eine juristische Prüfung des Vorschlags durch die Senatskanzlei. Dieser sagt eine solche Prüfung zu.

Der Kanzler regt an, die Beschlussfassung über die Vorlage zu vertagen und das Ergebnis der Rechtmäßigkeitsprüfung abzuwarten.

Beschluss KU 2/062 – 02.02.2018

Abstimmung: einstimmig

Das Kuratorium bittet die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung - eine rechtliche Prüfung des Vorschlags vorzunehmen.

Die Abstimmung über die Vorlage KU 1/062 wird bis zum Vorliegen des Ergebnisses der rechtlichen Prüfung vertagt.

Auf Bitten des Staatssekretärs kommt das Kuratorium des Weiteren überein, ein Meinungsbild zum vorliegenden Vorschlag zu erstellen. Es soll im schriftlichen Verfahren abgefragt werden, um auch den in der heutigen Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern eine Beteiligung zu ermöglichen.

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Rita Süßmuth

gez.
Ulrike Grupe

Anlage zum Protokoll der 62. Kuratoriumssitzung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Matthias Kleiner [<mailto:matthias.kleiner@leibniz-gemeinschaft.de>]

Gesendet: Dienstag, 23. Januar 2018 14:11

An: Süßmuth, Büro <Buero.Suessmuth@cducsu.de>

Cc: susanne.stumpfenhusen@verdi.de; office.schwan@governance-platform.org; stefan.gerdsmeier@t-online.de; mail@ulla-burchardt.de; Ittel, Angela, Prof. Dr. <vp-il@tu-berlin.de>; Ahrend, Christine, Prof. Dr. <vp-fb@tu-berlin.de>; Heiß, Hans-Ulrich <vp-sl@tu-berlin.de>; Orth, Martina <martina.orth@tu-berlin.de>; Thomsen, Christian, Prof. Dr. <p@tu-berlin.de>

Betreff: TOP 4a der nächsten Kuratoriumssitzung am 2. Februar 2018

Liebe Frau Süßmuth,

gestern erhielt ich die Unterlagen zur nächsten Kuratoriumssitzung der TU Berlin am 2. Februar 2018, an der ich ja leider wegen anderer, langfristig geplanter Verpflichtungen beim Schweizer Nationalfonds nicht teilnehmen kann.

Nach Durchsicht der Vorlage für den TOP 4a (Änderung der Grundordnung / Einführung Wahlkonvent) möchte ich Ihnen jedoch vorschlagen, den TOP 4a im Rahmen der Kompetenzen Ihrer Sitzungsleitung von der Tagesordnung zu nehmen und vor der weiteren Behandlung im Kuratorium die Rechtmäßigkeit eines etwaigen Beschlussergebnisses zweifelsfrei klären zu lassen. Die Zweifel an der Rechtmäßigkeit werden ja in der Beschlussvorlage selbst ausgeführt und nicht ausgeräumt. Daher ist es m.E. dringend geboten, rechtsaufsichtlich durch den Senat des Landes Berlin bezüglich des Berliner Hochschulgesetzes und verfassungsrechtlich durch das Bundesverfassungsgericht, ersatzweise durch kompetente Fachgutachter, eine verbindliche Prüfung zu erreichen.

Ich meine, dass sich das Kuratorium der TU Berlin angesichts der herausragenden Bedeutung dieser Universität – national wie international - und der besonderen Situation inmitten des Entscheidungsprozesses der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder eine unsachgemäße oder gar ungesetzliche Entscheidung nicht erlauben darf.

Mit besten Grüßen
Ihr Matthias Kleiner

Professor Matthias Kleiner
Präsident der Leibniz-Gemeinschaft
matthias.kleiner@leibniz-gemeinschaft.de <<mailto:matthias.kleiner@leibniz-gemeinschaft.de>>
www.leibniz-gemeinschaft.de <<http://www.leibniz-gemeinschaft.de/>>
Chausseestraße 111, D-10115 Berlin
Fon +49 30 206049-41 / Fax ...-55